



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Fassadenrenovation & Photovoltaikanlage

Im Sinne von § 198 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Fassadenrenovation & Photovoltaikanlage
Bauherrschaft	Felber Florian und Stephanie , Schutz 34, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Felber Florian und Stephanie, Schutz 34, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	1377 / Schutz 34
Einsprachefrist	vom 16. Juli 2026 bis 25. Juli 2026

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

